



Landesrätin Dr. Beate Palfrader



An die  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
zH Herrn Präsident Erwin Zangerl  
Maximilianstraße 7  
6020 Innsbruck

Telefon 0512/508-2062  
Fax 0512/508-2065  
buero.lr.palfrader@tirol.gv.at

DVR:0059463

---

## Beschlossene Anträge der 165. Kammervollversammlung

Geschäftszahl LR PA-  
Innsbruck, 26.06.2014

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Erwin!

Bezug nehmend auf die mir übermittelten Anträge der 165. Kammervollversammlung erlaube ich mir folgende Stellungnahme:

- **Aufwertung Erwachsenenbildung in Tirol**

Die fachlichen Angelegenheiten der Erwachsenenbildung sowie die Förderung der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens sind gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung von der Abteilung Kultur zu besorgen. Für die rechtlichen Angelegenheiten der Erwachsenenbildung ist die Abteilung Bildung zuständig.

In der Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht des Landesrechnungshofes zum Tiroler Bildungsinstitut Grillhof vom 07.02.2011 wurde darauf hingewiesen, dass diese Zuständigkeitsregelungen sinnvoll sind, da die Abteilung Bildung nicht Fachabteilung für Bildungsinhalte ist und es keinerlei Probleme bei der Wahrnehmung der Aufgaben gibt.

Die Abteilung Kultur verfügt über ausreichend Experten in der Förderverwaltung und mit dem Leiter der Grillhofes steht ein anerkannter Experte der Erwachsenenbildung zur Verfügung, der das Land in verschiedenen Gremien vertritt. Mit dem Kulturbeirat für Erwachsenenbildung steht zudem ein Beratungsgremium zur Verfügung, das mit entsprechenden Experten besetzt ist.

Es hat im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung seitens der Abteilung Kultur auch keine Kürzung der Förderungen gegeben, sondern es wurde im Gegenteil zur Durchführung des Förderprogramms „Basisbildung und Nachholen von Pflichtschulabschlüssen“ das Budget

aufgestockt. Zudem wurde mit dem vor kurzem abgeschlossenen Umbau des Grillhofes wesentlich in die Infrastruktur der Erwachsenenbildung des Landes Tirol investiert.

Eine Verschiebung der Zuständigkeit für Erwachsenenbildung in die Abteilung Bildung wird deshalb gegenwärtig nicht in Erwägung gezogen.

- **Erweiterung der Landesförderung im Bildungsbereich**

Der Antrag bezieht sich auf Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung und fällt daher nicht in meinen unmittelbaren Zuständigkeitsbereich.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Beate Palfrader

Landesrätin für Bildung, Familie und Kultur